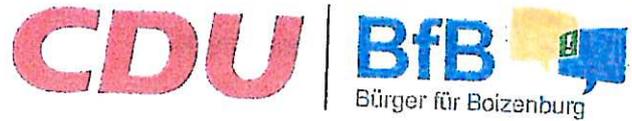


Anlage zu...
Bv 099/22 FR-CDU/
FR-BfB



Antrag der Fraktionen von CDU und BfB

Grundsatzbeschluss zur Beratung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe möge beschließen:

- (1) Zur Erleichterung der Haushaltsberatungen beschließt die Stadtvertretung, die Vorberatungen in den Fachausschüssen zukünftig produktgruppenorientiert durchzuführen. Dabei soll jeder Fachausschuss über die Produktgruppen beraten, für die er nach Hauptsatzung zuständig ist. Die Zuordnung wird einmal je Legislaturperiode beschlossen.
- (2) Den Fachausschüssen ist eine Übersicht über die ihnen zugeordneten Produkte des Ergebnishaushaltes sowie Investitionsmaßnahmen nebst einer Erläuterung zu den wesentlichen Ansätzen mit den Sitzungsunterlagen zu übersenden.
- (3) Dem Hauptausschuss wird die Beratung des Stellenplanes zugewiesen.
- (4) Unabhängig von der Produktzuordnung berät der Ausschuss für Bau und Verkehr alle investiven Baumaßnahmen.
- (5) Der Finanzausschuss ist das letztberatende Gremium vor dem Beschluss in der Stadtvertretung. Er empfiehlt, auf Grundlage der Empfehlungen der Fachausschüsse, eine Gesamtänderungsliste zum Haushalt und wirkt dabei auf einen Haushaltsausgleich hin. Ihm obliegt die Empfehlung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze. Nach der abschließenden Sitzung des Finanzausschusses und Zustellung der Gesamtänderungsliste, ist den Fraktionen eine volle Arbeitswoche Zeit einzuräumen, um die Empfehlungen des Finanzausschusses zu beraten, bevor der Beschluss in der Stadtvertretung erfolgen soll.
- (6) Aufgrund des Haushaltsplanes 2022 wird die folgende Zuordnung von Produktgruppen zu den Fachausschüssen festgelegt. Über die Zuordnung neuer Produktgruppen entscheidet der Bürgermeister nach eigenem Ermessen in Anlehnung an die Hauptsatzung.

Hauptausschuss (HA)

11104000	Gremien	11200000	Personal
11300000	Organisation	11404000	IT/EDV
11405000	Zentrale Dienste	11900000	Recht
11100000	Verwaltungssteuerung	(Stellenplan)	

Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Sport (SKJS)

21101000	Grundschule Ludwig Reinhard	21102000	Grundschule An den Eichen
----------	-----------------------------	----------	---------------------------

21500000	Regionale Schule	33100000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
36100000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	36200000	Jugendarbeit
36300000	Schul- und Jugendsozialarbeit	36600000	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100000	Förderung des Sports	36601000	Spielplätze
42401000	Sportstätten		
Ausschuss für Brand- und Katastrophenschutz, Ordnung und Sicherheit (BKSOS)			
12100000	Statistik und Wahlen	12200000	Ordnungsangelegenheiten
12203000	Standesamt	12209000	Bürgerbüro
12600000	Brandschutz	31500000	Obdachlosenangelegenheiten
54800000	Hafen	55300000	Friedhofswesen
35100000	Wohngeld		
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (WTK)			
62600000	Beteiligungen	25200000	Museum
27200000	Stadtbibliothek	28100000	Heimat- und Kulturpflege
57300000	Allgem. Einrichtungen u. Unternehmen	42402000	Naturerlebnisbad Schwartow
11105000	Lokale Agenda 21 (ISEK)	57100000	Wirtschaftsförderung
57500000	Tourismus		
Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt (SRPU)			
51100000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	52100000	Bau- und Grundstücksordnung
53800000	Abwasserbeseitigung	55100000	Öffentliches Grün
55200000	Öffentl. Gewässer u. wasserbaul. Anlagen	55500000	Land- und Forstwirtschaft
56100000	Umweltschutzmaßnahmen	56101000	Klimaschutzkonzept
56102000	GoingVis/Platz B Modellstadt		
Ausschuss für Bau und Verkehr (BV)			
12300000	Verkehrsangelegenheiten	11401000	Grundstücks- und Gebäude Management
11402000	Liegenschaften	11403000	Bauhof
54100000	Gemeindestraßen	54200000	Kreisstraßen

54400000	Bundesstraßen	54500000	Straßenreinigung und Winterdienst
54600000	Parkplätze	54701000	ÖPNV
54900000	Straßenrechtsangelegenheiten	21103000	Grundschulzentrum
(investive Baumaßnahmen)			
Finanzausschuss (FA)			
61100000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
54000000	Konzessionsabgaben	11600000	Finanzen
53500000	Komb. Verorgung		

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß §22 Abs. 3 S.1 Ziff. 8 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) ist die Entscheidung über Haushaltsplan, Haushaltsatzung und Stellenplan Aufgabe der Gemeindevertretung. Spätestens mit Einführung der Doppik ist die dazugehörige Beratung jedoch derart umfangreich geworden, dass sie von ehrenamtlich tätigen Stadtvertretern nur noch schwer erfüllt werden kann. Dies trifft im speziellen auch auf die Stadt Boizenburg/Elbe zu. Um daher die Entscheidungskraft der Stadtvertreter in Haushaltsangelegenheiten zu stärken und eine qualitativ bessere Bearbeitung des Haushaltes zu gewährleisten, möge die Stadtvertretung folgenden Grundsatzbeschluss zur Bearbeitung von Haushaltsatzung, Haushaltsplan und Stellenplan treffen.

Mit dem Antrag wird primär das Anliegen verfolgt, das Haushaltsaufstellungsverfahren stärker arbeitsteilig zu organisieren. Anstatt in jedem Fachausschuss den gesamten Haushalt zu bearbeiten, soll in Zukunft jeder Fachausschuss nur den Teil des Haushaltes vorberaten, für den er nach Hauptsatzung zuständig ist. Dies hat mehrere Vorteile: Zum einen bearbeiten die Gremienmitglieder künftig genau die Haushaltsansätze, mit deren fachlicher Begleitung sie betraut worden sind. Dies verringert die Einstiegsschwelle in den Haushalt, da die dahinterliegenden Maßnahmen den Mitgliedern bereits vertraut sind. Außerdem erleichtert die kontinuierliche Bearbeitung derselben Produkt(gruppen) die Feststellung von Abweichungen zu vergangenen Haushaltsansätzen. Abschließend kommt es zu einer nicht unerheblichen Verminderung der Arbeitsbelastung für die Gremienmitglieder. Da die Anzahl und Aufgabenverteilung der Fachausschüsse nach einer Kommunalwahl variieren kann, empfiehlt sich die Erneuerung des Beschlusses nach der Konstituierung einer neuen Stadtvertretung.

Damit die Fachausschüsse einen besseren Einblick in die ihnen zugeordneten Haushaltsansätze haben, sollen künftig mehr Informationen bereitgestellt werden. Dies betrifft die Übersicht über die Produkte des Ergebnishaushaltes (aber nur für die ihnen zugeordneten Produkte) sowie die ihren Produkten zugeordneten Investitionsmaßnahmen. Neu hinzutreten soll außerdem eine Erläuterung. Mit der Erläuterung soll kurz und verständlich dargestellt werden, wie sich Haushaltsansätze zusammensetzen bzw. warum diese zum Haushalt angemeldet werden sind. Dazu kann die Verwaltung sich an den Vorberatungen zu den Teilhaushalten des Landkreises orientieren – in entsprechend vereinfachter Form.

Mit der Ziffer 3 wird die gängige Übung festgeschrieben, den Stellenplan im Hauptausschuss vorzubereiten.

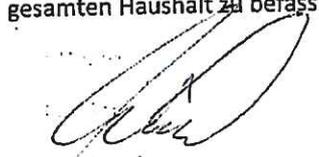
Mit Ziffer 4 soll festgelegt werden, dass unabhängig von der Zuordnung zu einem Produkt, alle investiven Baumaßnahmen im Ausschuss für Bau und Verkehr vorberaten werden. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund empfehlenswert, da ihm nach Hauptsatzung die Begleitung aller städtischen Einzelbaumaßnahmen zugewiesen ist und aus diesem Grund dort die größte Vertrautheit mit bautechnischen Kostenansätze vorherrscht.

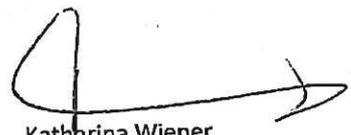
Gemäß §36 Abs. 2 Satz 2 KVMV ist der Finanzausschuss für Vorbereitung des Haushaltes zuständig. Diese generelle Aufgabenzuordnung soll künftig genauer ausgearbeitet werden um die Rechte des Finanzausschuss zu stärken. So soll festgelegt werden, dass der Finanzausschuss das letztberatende Gremium ist. Ihm werden die fachlichen Empfehlungen der Ausschüsse zugeleitet und er empfiehlt der Stadtvertretung eine Gesamtänderungsliste. Er soll dabei die tatsächliche Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmen gegen die finanziellen Folgen abwägen, um auf einen Haushaltsausgleich hinzuwirken. Daraus folgt auch die Zuweisung der Empfehlung von Realsteuerhebesätzen, da sich nur aus dieser Gesamtschau die Festsetzung von Hebesätzen ergeben kann. Den Fraktionen (und einzelnen Stadtvertretern) soll im Anschluss eine Woche Zeit eingeräumt werden, um sich zur Gesamtänderungsliste eine Meinung zu bilden. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit auf einen erfolgreichen Beschluss zum Haushalt.

Bei einer beabsichtigt stärkeren Verteilung der Haushaltsbearbeitung ist es erforderlich, die einzelnen Aufgaben genau zu definieren. Ansonsten würde man riskieren, dass Haushaltsansätze gar nicht oder (wie bisher) doppelt beraten würden. Vorgeschlagen wird daher eine Orientierung an den Produktgruppen bzw. Produkten. Die Festlegung per Beschluss empfiehlt sich, damit einerseits jeder Ausschuss über seinen Aufgabengebiet genaue Kenntnis hat. Andererseits wird damit der Verwaltung eine klare Zuordnung gegeben, an welcher diese sich orientieren kann.

Mit diesem Beschluss sollen die Haushaltsberatungen besser strukturiert werden, um das Verfahren übersichtlicher und einfacher zu machen und somit die Arbeitsbelastung für Gremienmitglieder zu senken. Damit soll gleichwohl die Qualität der Haushaltsberatungen erhöht werden als auch die Wahrscheinlichkeit, einen Haushaltsbeschluss bei erstmaliger Befassung in der Stadtvertretung zu verabschieden. Letztendlich geht es darum, alle fraglichen Ansätze vor der Sitzung der Stadtvertretung zu klären und in der Stadtvertreter Sitzung nur noch diejenigen Punkte abzustimmen, über welche keine Einigung erzielt werden konnte.

Mit diesem Beschluss soll sich die Stadtvertretung, auch gegenüber der Verwaltung, auf eine grundsätzliche Verfahrensweise verständigen. Das Recht der Stadtvertreter sich auch mit dem gesamten Haushalt zu befassen bleibt davon unbenommen.


Lutz Heinrich
und Fraktion


Katharina Wiener
und Fraktion